



Qualifikationsprofil

Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft

Anbietende Einheit	Juristische Fakultät
Abschluss	BLaw
Umfang, Dauer, Beginn	180 KP, 6 Semester (bei Vollzeit), Herbstsemester
Unterrichtssprache	Deutsch

Studienziele

Die Studierenden erwerben grundlegende inhaltliche und methodische Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen des Privatrechts, des öffentlichen Rechts und des Strafrechts. Sie verfügen über die Fähigkeit, juristische Aufgaben selbständig zu bewältigen und die Grundlagen des internationalen Rechts zu überblicken sowie das Zivilprozessrecht umfassend zu kennen.

Merkmale Studienangebot

Ausrichtung	praxisorientierte und Wissenschaftliche Grundausbildung
Studienrichtung(en)	Rechtswissenschaft
Vertiefungen	–
Studienmodell	Das Studium umfasst ein Grundstudium (60 KP) und ein Aufbaustudium (120 KP) mit folgenden Modulen: Privatrecht (58 KP); Öffentliches Recht (44 KP); Strafrecht (38 KP); Rechtsgeschichte (3 KP); Juristisches Arbeiten (3 KP); Zivilprozessrecht (4 KP); Völker- und Europarecht (6 KP); Grundlagen des Rechts (4 KP); Schreibkompetenz und wissenschaftliches Arbeiten (14 KP); ausserfakultärer Wahlbereich (6 KP).
Besonderheiten	Das stark strukturierte Bachelorstudium der Juristischen Fakultät der Universität Basel ist eine Generalistenausbildung und schweizweit einzigartig konzipiert. Neben Semester- und Jahresendprüfungen zur Validierung der Pflichtlehrveranstaltungen müssen alle Kandidierenden eine dreiteilige Bachelorabschlussprüfung bestehen. Lehre und Forschung sind sowohl national als auch international bestens vernetzt.

Berufsfelder

Tätigkeitsbereiche	Tätigkeiten, die eine juristische Grundausbildung voraussetzen: Praktika, Dienstleistungssektor (insb. Banken, Versicherungen, Treuhandbüros u. ä.)
Weiterführende Studien	Masterstudium

Lehre

Lehre / Lernen	Angeleitetes Selbststudium, interaktives Lernen, Moot-Court, Projektarbeit, selbstständiges Lernen
Prüfungen	Schriftliche und mündliche Prüfungen, Proseminararbeiten und Seminararbeiten

Kompetenzen

Allgemein Haltung / Kommunikation Arbeitsweise / Management	Studierende erwerben die Fähigkeit ... <ul style="list-style-type: none"> - die eigenen Arbeitsprozesse optimal zu strukturieren und zu organisieren. - gestellte Aufgaben frist- und themengerecht zu planen und zu erledigen. - logisch und deduktiv zu denken und zu argumentieren. - komplizierte Problemstellungen zu analysieren und dabei offene Fragen zu erkennen. - sich schriftlich und mündlich verständlich und überzeugend auszudrücken. - sich eine eigene Meinung zu bilden und differenziert zu argumentieren. - das erlernte Wissen in der Praxis anzuwenden.
Disziplinspezifisch Wissen / Verstehen Anwendung / Urteilen Interdisziplinarität	Studierende erwerben die Fähigkeit ... <ul style="list-style-type: none"> - Bereiche des Privatrechts, des öffentlichen Rechts und des Strafrechts in ihren Grundlagen zu kennen. - rechtswissenschaftliche Fälle adäquat zu analysieren und eine strukturierte Falllösung systematisch korrekt aufzubauen. - rechtswissenschaftliche Methoden korrekt auszuwählen und geeignet anzuwenden. - fachgerecht und professionell mit den im Einzelfall relevanten Bestimmungen umzugehen und diese auf Rechtsfälle anzuwenden. - Rechtsprechung und Literatur zu einem Thema zu recherchieren, kritisch zu beurteilen und systematisch für die eigene Arbeit zu verwenden. - die Rechtspraxis zu kennen und verstehen. - rechtliche Inhalte anhand konkreter Beispiele zu illustrieren. - relevante juristische Texttypen zu erkennen, beschreiben und erstellen. - nach unterschiedlichen Rechtsquellen zu suchen und mit einschlägigen juristischen Datenbanken zu arbeiten.

Learning Outcomes

AbsolventInnen des Bachelorstudiengangs Rechtswissenschaften...

- kennen das Privatrecht, insbesondere das Obligationsrecht, im Speziellen die vertragliche und deliktische Haftung sowie das Zivilgesetzbuch und ausgewählte Nebenerlasse und können dieses Wissen für die Lösung von Fällen systematisch und der Sachlage angemessen anwenden.
- verfügen über fundierte und differenzierte Kenntnisse der Struktur des schweizerischen Bundesstaatsrechts hinsichtlich der Rechtsgrundlagen, der Stellung der verschiedenen Behörden und der Stimmberechtigten, der Grund- und Menschenrechte, der Entstehung von Rechtssätzen auf Verfassungsstufe sowie unterhalb der Verfassungsstufe und der Staatsverträge sowie des Verhältnisses zwischen dem Bund und den Kantonen.
- kennen die dogmatischen Grundregeln der strafrechtlichen Zurechnung sowie Grundfragen der Strafrechtswissenschaft, einschliesslich der Theorien über abweichendes Verhalten und die Wirkung von Strafen und können diese Regeln systematisch und folgerichtig zu Sachverhalten des Sanktionenrechts, des Strafprozessrechts, der Strafzumessung und ausgewählten Bereichen des besonderen Teils zuordnen.
- verfügen über Grundlagenkenntnisse im Völker- und Europarecht und können diese für die Bearbeitung einer Falllösung korrekt anwenden.
- verfügen über dogmatische und praxisbezogene Kenntnisse im Zivilprozessrecht, über die Entwicklung des schweizerischen Zivilprozessrechts sowie über die Verknüpfungen mit dem materiellen Recht und sind in der Lage, diese Kenntnisse praxisbezogen anzuwenden.
- kennen die Entstehung des geltenden Rechts und haben wahlweise vertiefte Kenntnisse über Rechtsphilosophie, Juristische Methodenlehre, die grossen Rechtssysteme, verschiedene Bereiche der Rechtsgeschichte, des Rechts der Geschlechterbeziehung und der Rechtssoziologie und sind in der Lage, das gewählte Gebiet auf das aktuelle Recht zu reflektieren.
- sind in der Lage, bei der juristischen Analyse eines konkreten Falls theoretische Inhalte auf Lebenssachverhalte anzuwenden, methodologisch geeignet vorzugehen sowie systematisch und strukturiert Rechtsprobleme zu lösen.
- können anhand ihrer fachspezifischen Kenntnisse rechtliche Fragestellungen vertieft analysieren, schriftlich bearbeiten sowie zu einfacheren rechtlichen Fällen selbständig ein Gutachten erarbeiten.